

VIKING TECHNICAL GMBH
INDUSTRIEPARK 17
56291 WIEBELSHEIM

BAUMAßNAHME

„NEUBAU VON ZWEI ANLEGESTELLEN BEI MOSEL-KM 190,050 SOWIE BEI MOSEL-KM 189,850 AM RECHTEN UFER (ORTSLAGE TRIER)“

FACHBEITRAG WASSERRAHMENRICHTLINIE

Viking Technical GmbH, Industriepark 17, 56291 Wiebelsheim

Baumaßnahme „Neubau von zwei Anlegestellen bei Mosel-km 190,050 sowie bei Mosel-km 189,850 am rechten Ufer (Ortslage Trier)

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Bauherr:

Viking Technical GmbH

Industriepark 17

56291 Wiebelsheim

Planung:

Ingenieurbüro Schumacher

Schelmenpfad 35

53332 Bornheim

Tel. 02227-929 58-30

E-Mail: info@ingbuero-schumacher.de

FISCHER TEAMPLAN Ingenieurbüro GmbH

Eichenstraße 59

65933 Frankfurt am Main

E-Mail: info@fischer-teamplan.de

2

Bearbeitung:

planungsbüro helko **peters**

filscher str. 3 | 54296 trier | tel. 0651 9953954 | info@helkopeters.de

Datum:

Montag, 10. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	KURZDARSTELLUNG DER MAßNAHME	5
2	ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG ZUM GENEHMIGUNGSANTRAG (INGENIEURBÜRO SCHUMACHER).....	8
3	RECHTLICHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN.....	12
3.1	Rechtliche Grundlagen	12
3.2	Oberflächengewässerverordnung	13
3.3	Grundwasserverordnung.....	13
3.4	Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot für Oberflächenwasserkörper	13
3.5	Methodische Grundlagen	14
4	ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINE WIRKFAKTOREN	15
5	FOTODOKUMENTATION (03.02.2025)	16
6	IDENTIFIZIERUNG UND BESCHREIBUNG DER BETROFFENEN WASSERKÖRPER (IST-ZUSTAND)	19
7	IST-ZUSTAND DES BETROFFENEN OBERFLÄCHENWASSERKÖRPERS „UNTERE MOSEL“	21
7.1	Allgemeine Kenndaten des OWK „Untere Mosel“	21
7.2	Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial	28
7.2.1	Biologische Qualitätskomponenten (Anlage 3, Nr. 1 OGewV).....	28
7.2.2	Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Anlage 3, Nr. 2 OGewV)	28
7.2.3	Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (Anlage 3, Nr. 3.1 und 3.2 OGewV)	28
7.2.4	Umweltqualitätsnormen zur Beurteilung des chemischen Zustands (Anlage 8 OGewV).....	29
8	IST-ZUSTAND DES BETROFFENEN GRUNDWASSERKÖRPERS „MOSEL“	30
8.1	Allgemeine Kenndaten des GWK „Mosel“	30
8.2	Zustand des Grundwasserkörpers	30

9	PRÜFUNG DES VERSCHLECHTERUNGSVERBOTES.....	31
9.1	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens	31
9.2	Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf den OWK „Untere Mosel"	31
9.2.1	Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich biologischer Komponenten	31
9.2.2	Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich hydromorphologischer Komponenten	32
9.2.3	Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich chemischer und physikalisch-chemischer Komponenten.....	33
9.3	Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des OWK „Untere Mosel“ unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	33
9.4	Auswirkungen des Vorhabens auf den GWK „Mosel".....	35
9.4.1	Auswirkungen des Vorhabens auf den mengenmäßigen Zustand	35
9.4.2	Auswirkungen des Vorhabens auf den chemischen Zustand	36
9.5	Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des GWK „Mosel“ unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	36
10	PRÜFUNG DES ZIELERREICHUNGSGEBOTES.....	37
10.1	Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands.....	38
11	FAZIT	39
12	QUELLEN UND GENUTZTE LINKS	40

1 Kurzdarstellung der Maßnahme

Die Viking Technical GmbH beabsichtigen den Bau von zwei Schiffsanlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe, inkl. Strom- und Wasserversorgung, sowie eine damit einhergehende kleinflächige Umgestaltung des Moselufers und der angrenzenden Uferwiesen im Stadtgebiet Trier zur Schaffung und Ergänzung einer neuen touristischen Infrastruktur.

Das Plangebiet befindet sich zwischen Flusskilometer 190,050 und 189,850 am rechten Flussufer der Mosel. Die Landebrücken können für maximal vier Flusskreuzfahrtschiffe – in doppelter Belegung – genutzt werden.

5



Abb. 1: Übersichtskarte¹

¹ Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025

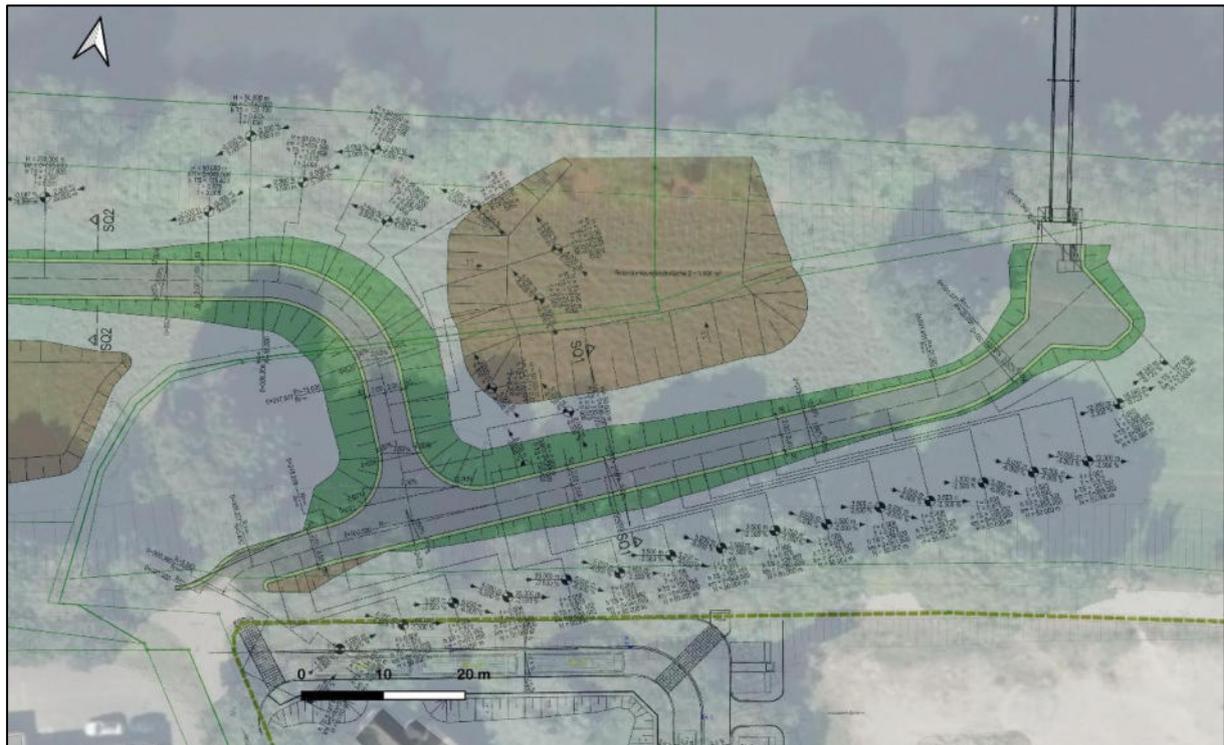


Abb. 2: Ausschnitt aus den Bauantragsunterlagen über aktuellem Luftbild²

² Quelle: Ingenieurbüro Schumacher, Übersichtslageplan, Fischer Teamplan, Kartengrundlage: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025

Der Bereich zwischen Zurmaiener Straße und Mosel wird geprägt durch die vielbefahrene Verkehrsachse mit den angelagerten Gewerbeflächen und Versorgungseinrichtungen (Tankstelle, Discounter etc.) und den tiefer liegenden Uferwiesen im Überschwemmungsbereich der Mosel. Dazwischen verläuft der Uferdamm, der gleichzeitig als Hochwasserschutzeinrichtung dient. Landschaftsräumlich prägend sind der Flusslauf und die Kulisse der zum Teil bewaldeten Sandsteinfelsen am gegenüberliegenden Ufer. Der markante Baumbestand auf dem Uferdamm bildet ebenfalls eine grüne Kulisse vor den stadtseitigen Gewerbeflächen.

Die Uferböschung an der Mosel ist mit einheitlichem Regelprofil ausgeformt und mit einer massiven Steinschüttung befestigt.

Das gesamte Planungsgebiet liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Mosel.

Im aktuellen Flächennutzungsplan wird das Gebiet als Grünfläche dargestellt, eine gesonderte Signatur weist die Uferwiesen als Schwerpunktbereich zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft aus.

Die unmittelbare Uferböschung an der Bundesschiffahrtsstraße befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Eigentümerin der Uferwiesen und des Schutzdamms ist die Stadt Trier. Auf dem Damm verläuft ein Fuß- und Radweg, der gleichzeitig als Wirtschaftsweg dient. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet besteht ein Anschluss dieses Weges an die Zurmaiener Straße, der im Bedarfsfall eine Anfahrt zum Moselufer auch mit größeren Fahrzeugen ermöglicht.



2 Allgemeine Baubeschreibung zum Genehmigungsantrag (Ingenieurbüro Schumacher)

Durch die Stadtwerke Trier initiiert, plant die Firma Viking Technical GmbH den Neubau von zwei Schiffsanlegestellen bei Mosel-km 190,053 sowie bei Mosel-km 189,855 am rechten Ufer (Ortslage Trier).

Bereits im Jahr 2021 haben die Stadtwerke Trier zusammen mit dem Planungsbüro BGH-Plan (Trier) eine Planung zur Umgestaltung des Moselvorlandes in Verbindung mit dem Neubau von zwei Schiffsanlegestellen geplant und im Jahr 2022 ausgeschrieben. Aufgrund der Höhe der seinerzeit eingegangenen Angebote und der damit verbundenen hohen Investitionskosten haben die Stadtwerke Trier einen Partner zur Umsetzung dieser Maßnahme gesucht und mit dem Antragsteller gefunden.

Die geplante Maßnahme wurde seinerzeit Seitens der Stadtwerke Trier bei dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt sowie bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) vorgestellt. Die Baumaßnahme wurde von den vorgenannten Stellen grundsätzlich begrüßt. Hinweise der genannten Fachbehörden wurden bereits im damaligen Entwurf berücksichtigt. Die aktuelle Planung entspricht im Wesentlichen der damaligen Planung des Büros BGH-Plan.

Die nun geplanten Anlegestellen sollen zum An- und Ablegen sowie zum Liegen für sämtliche Fahrgastschiffe bis zu einer maximalen Länge von 135 m in bis zu zwei Breiten a 11,50 m genutzt werden. Da in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlegestellen keine Wendemöglichkeit der Schiffe besteht, soll das Anlegen der Schiffe grundsätzlich sowohl zu Berg als auch zu Tal möglich sein, wobei aus Gründen des Immissionsschutzes bis zur Fertigstellung des Landstromanschlusses ausschließlich das Anlegen zu Berg geplant ist.

Beide Anlegestellen sollen baugleich ausgeführt werden und bestehen jeweils aus einer 34,30 m langen Zugangsbrücke mit einer lichten Durchgangsbreite von 1,84 m sowie einem Brücken- und Anlegeponton mit einer Länge von 22 m und Breite von 10 m. Beide Anlegestellen sollen so ausgebildet werden, dass Sie ab dem landeinwärts liegenden Deich barrierefrei erreichbar sind.

Die Verankerung der Pontons erfolgt jeweils an 2 Stück Dalben. Für die Schiffe sind entlang der Anlegelinie 7 Stück Anfahr- und Vertäudalben mit Seitenpollern vorgesehen. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Anlegestellen entsteht aufgrund des flachen Urgeländes bei Anlegestelle Nr. 2. Hier ist zur Stützung der geplanten Brückenwiderlagerkonstruktion ein Schüttkegel aus Wasserbausteinen vorgesehen. Für Anlegestelle Nr. 1 ist dieser Schüttkegel nicht erforderlich.

Die geplanten Zugangsbrücken sollen landseitig auf neuen Brückenlandlagern aufliegen. Wasserseitig lagern die Brücken auf den neu geplanten Pontons auf. Im neuen Brückenlandlager ist ein Absperrtor zum Schutz vor unbefugtem Zutritt vorgesehen.

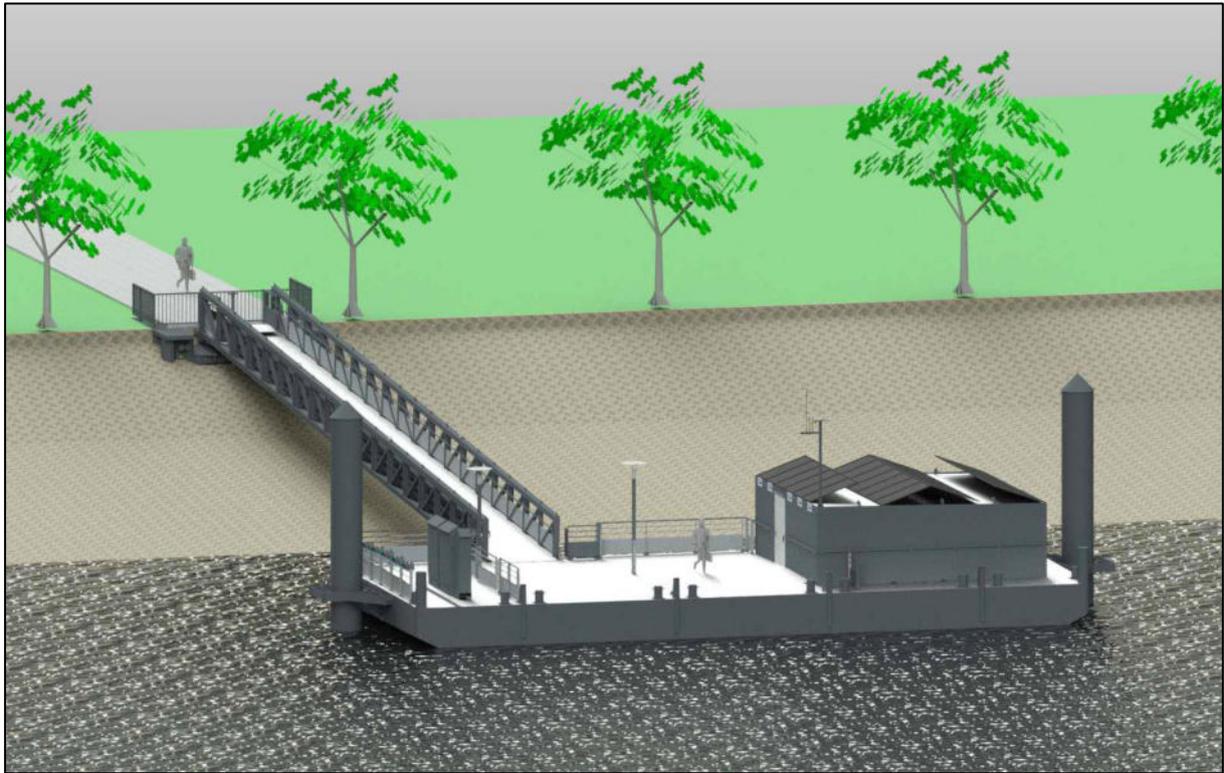
Die Anlegestellen sind so geplant, dass sie bis zum höchsten schiffbaren Wasserstand (HSW) genutzt werden können. Ab dem Wasserstand von HSW finden keine Anlegemanöver mehr statt, danach ist nur noch das Liegen an der Anlegestelle in einer Breite möglich. Die Anlegestelle bleiben auch im Hochwasserfall liegen und werden nicht zurückgebaut.

Für die Erschließung der beiden Schiffsanleger werden barrierefreie Zuwegungen ausgehend vom Moselradweg auf dem Hochwasserschutzdeich angelegt.



Abb. 3: städtebaulicher Kontext³

³ Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025



10

Abb. 4: Isometrie zur Anlegestelle⁴



Abb. 5: Isometrie zum Brückenbauwerk⁵

⁴ Quelle: Ingenieurbüro Schumacher (2025), Planunterlagen zur Baugenehmigung

⁵ Quelle: Ingenieurbüro Schumacher (2025), Planunterlagen zur Baugenehmigung



11

Abb. 6: Isometrie zu den Pontons⁶

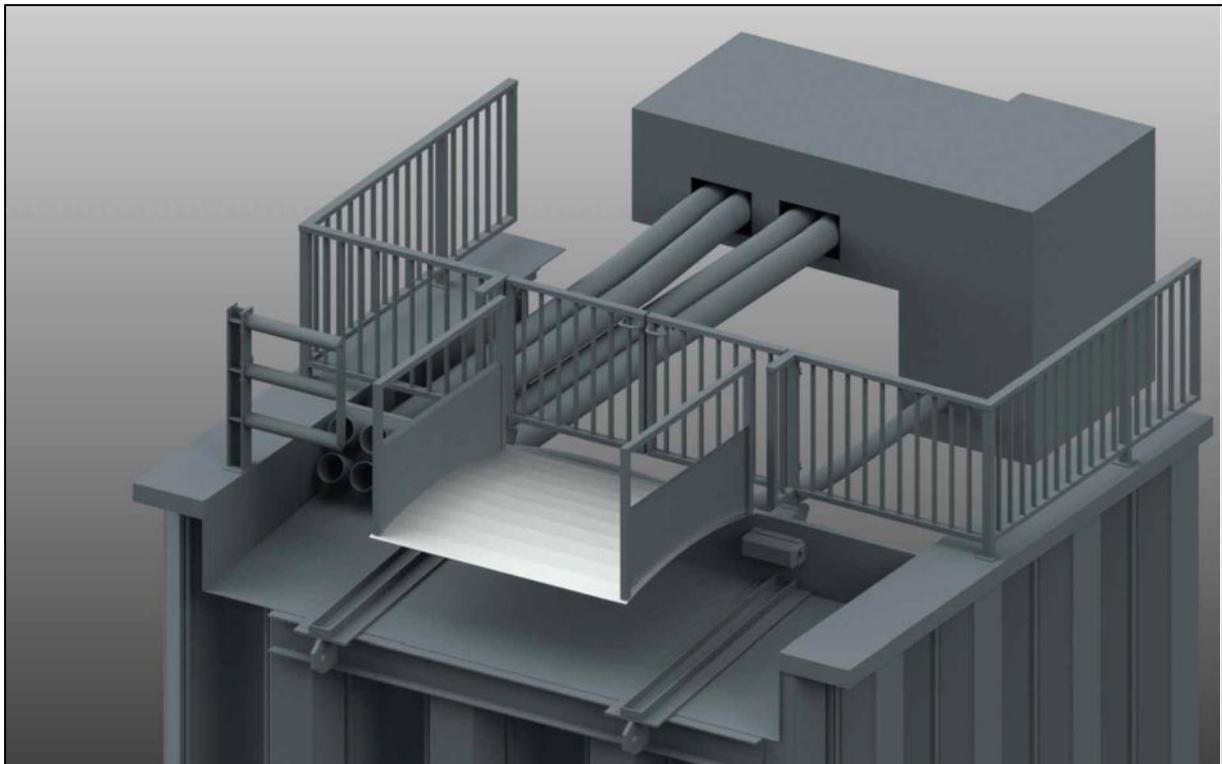


Abb. 7: Isometrie Brückenaufleger⁷

⁶ Quelle: Ingenieurbüro Schumacher (2025), Planunterlagen zur Baugenehmigung

⁷ Quelle: Ingenieurbüro Schumacher (2025), Planunterlagen zur Baugenehmigung

3 Rechtliche und methodische Grundlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist durch folgende Gesetze und Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist
- Grundwasserverordnung (GrwV) vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist"

Die Ziele der WRRL finden sich in den § 27-37 für Oberflächengewässer und § 47-48 WHG für Grundwasser wieder.

Gemäß § 27 Abs. 1 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Absatz 2 berücksichtigt die Bewirtschaftung der künstlichen oder erheblich veränderten oberirdischen Gewässer nach § 28 WHG. Diese Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und
2. ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

In § 47 WHG sind die Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser festgehalten. Demnach ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass

1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird;
2. alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden;
3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

3.2 Oberflächengewässerverordnung

Der Zustand der Oberflächenwasserkörper wird nach der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern (Oberflächengewässerverordnung – OGewV vom 20. Juni 2016) ermittelt.

3.3 Grundwasserverordnung

Der Zustand der Grundwasserkörper wird nach der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung – GrwV vom 09. November 2010) ermittelt.

3.4 Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot für Oberflächenwasserkörper

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 01.07.2015 sind die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zwingende Vorgabe für die Zulassung von Vorhaben.

Nach dem MUEEF⁸ sind für die Beurteilung des Verschlechterungsverbots und des Zielerreichungsgebots der Oberflächenwasserkörper folgende Bedingungen zu beachten:

- I. Eine Verschlechterung des biologischen Zustands ist festzustellen, wenn der Zustand einer biologischen Qualitätskomponente (QK) sich um eine Klasse verschlechtert.
- II. Eine Verschlechterung des chemischen Zustands ist festzustellen, wenn die Umweltqualitätsnorm (UQN) einer chemischen QK überschritten wird oder sich die Konzentration eines die UQN bereits überschreitenden chemischen QK messbar erhöht.
- III. Die fristgerechte Zielerreichung darf durch das Projekt nicht gefährdet werden.
- IV. Bezugspunkt der Bewertung ist in der Regel die repräsentative Messstelle. Maßgeblich sind die Vorgaben der zuständigen Fachbehörden der Wasserwirtschaft.
- V. Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts: Die Verschlechterung muss nicht ausgeschlossen werden, aber auch nicht sicher zu erwarten sein.
- VI. Dauer der Verschlechterung: Kurzzeitige Verschlechterungen können außer Betracht bleiben, wenn sich der bisherige Zustand kurzfristig wieder einstellt.
- VII. Messbarkeit der Verschlechterung: Voraussichtlich nicht messbare Veränderungen sind keine Verschlechterungen.
- VIII. Bewirtschaftungsermessen: Die Wasserwirtschaftsbehörden können in besonderen Fällen abweichende Anforderungen stellen.

⁸ MUEEF – Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (2019): Vollzugshinweise des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz zur Auslegung und Anwendung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots und Zielerreichungsgebots nach den §§ 27 bzw. 47 WHG

3.5 Methodische Grundlagen

Der vorliegende Fachbeitrag dient der Prüfung, ob das Vorhaben mit den rechtlichen Anforderungen nach der EG-WRRL und den Bewirtschaftungszielen gemäß §§ 27 und 47 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vereinbar ist.

Im Rahmen dieser Prüfung werden die durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörper gem. §3 Nr.6 WHG identifiziert und der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial der betroffenen Oberflächenwasserkörper (OWK), sowie der mengenmäßige und chemische Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers (GWK) beschrieben.

Der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial des OWK wird auf Grundlage der

- biologischen Qualitätskomponenten (Anhang 3, Nr. 2, OGewV) sowie der
- hydromorphologischen Qualitätskomponenten (Anhang 3, Nr. 2, OGewV) und den
- allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten (Anhang 3, Nr. 3.2, OGewV)

bewertet.

Die Gesamtbewertung des GWK erfolgt durch die Beschreibung des

- mengenmäßigen Zustandes nach § 4 und des
- chemischen Zustandes nach § 5 GrwV,

die als „gut“ oder „schlecht“ eingestuft sind.

Für die Beurteilung und Beschreibung des Zustandes von OWK und GWK werden die Quellenangaben des Leitfadens zur Erstellung des Fachbeitrags WRRL herangezogen. Ergänzend werden die Wasserkörpersteckbriefe des OWK Mosel und des GWK Mosel - DE_GB DERP_97 ausgewertet. Bei der nachfolgenden Betrachtung ist dementsprechend zu prüfen, ob sich infolge des Vorhabens bzw. seiner Auswirkungen mindestens eine Qualitätskomponente gegenüber der derzeitigen Einstufung verschlechtern könnte.

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt⁹:

- Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens
- Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand)
- Prüfung des Verschlechterungsverbot
- Prüfung des Zielerreichungsgebotes
- Zusammenfassende Bewertung, ob die vorhabenbedingten Auswirkungen zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands führen

⁹ Vgl. Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie Stand: 12. Dezember 2024, Redaktionelle Bearbeitung: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koordinierungsstelle Wasserrahmenrichtlinie

4 Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens und seine Wirkfaktoren

Das Vorhaben umfasst zum einen die Anlage der beiden Landebrücken und die damit verbundenen technischen Bauwerke, als auch die wegemäßige Erschließung der Steganlagen vom Ufer hin zum Rad- und Fußgängerweg im Bereich des Hochwasserschutzdeiches und der verkehrlichen Anbindung im Bereich der Zurmaiener Straße. Die bau-, anlagen- sowie die betriebsbedingten Wirkungen können wie folgt zusammengefasst werden.

Tab. 1: Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen

- Abtrag der Grasnarbe und des Oberbodens im Zuge der Baufeldfreimachung
- Beseitigung einzelner Gehölze der Ufervegetation in Teilabschnitten
- Rückbau der Uferbefestigung in Teilabschnitten und Ersatz durch Steinschüttung
- Kleinflächige Ufermodellierung i.V.m. einer Verlagerung von Bodenmassen
- Vertiefung des Gewässers unter Beseitigung der Gewässersohle
- Sedimenteintrag in das Gewässer (Trübung)
- Schadstoffeintrag
- Erschütterungen
- Lärmemissionen
- Ggf. Zwischenlagerung von Aushubmassen

Anlagebedingte Wirkungen

- Veränderung der Unterwassertopografie
- Vertiefung der Gewässersohle
- Verschattung durch Ponton und Zugangssteg
- Flächeninanspruchnahme durch Fundamente
- dauerhafte Versiegelung
- Veränderung der Ufermorphologie
- Flächeninanspruchnahme durch neue Zuwegungen und dauerhafte Versiegelung

Betriebsbedingte Wirkungen

- zunehmendes Aufkommen von Schiffsverkehr
- Zunahme von Lärmemissionen
- Erhöhte Gefahr von Schadstoffeinträgen
- Lichtemissionen
- Gesteigerte Besucherfrequentierung, Unruhe
- zunehmende Unterhaltungsmaßnahmen (Ausbaggern der Fahrrinne, Rückschnitt oder Entfernung von Ufervegetation)

5 Fotodokumentation (03.02.2025)



Gemulchte Fläche der Neophytenflur



Deichpromenade und Zugang zur Zurmaiener Straße



Deichweg und Baumallee



Bestehender Zugang zu den Flußwiesen, der für die Baumaßnahme genutzt wird



Gemulchte Fläche der Neophytenflur



Angrenzende Fettwiesen



Ufergehölze (keine Beeinträchtigung)



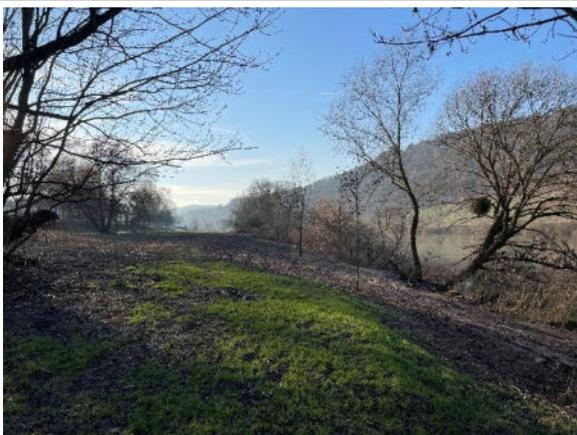
Ufergehölze



Ufergehölze (keine Beeinträchtigung)



Bereich der Zuwegungen



Bereich der Zuwegungen



Bereich der Zuwegungen

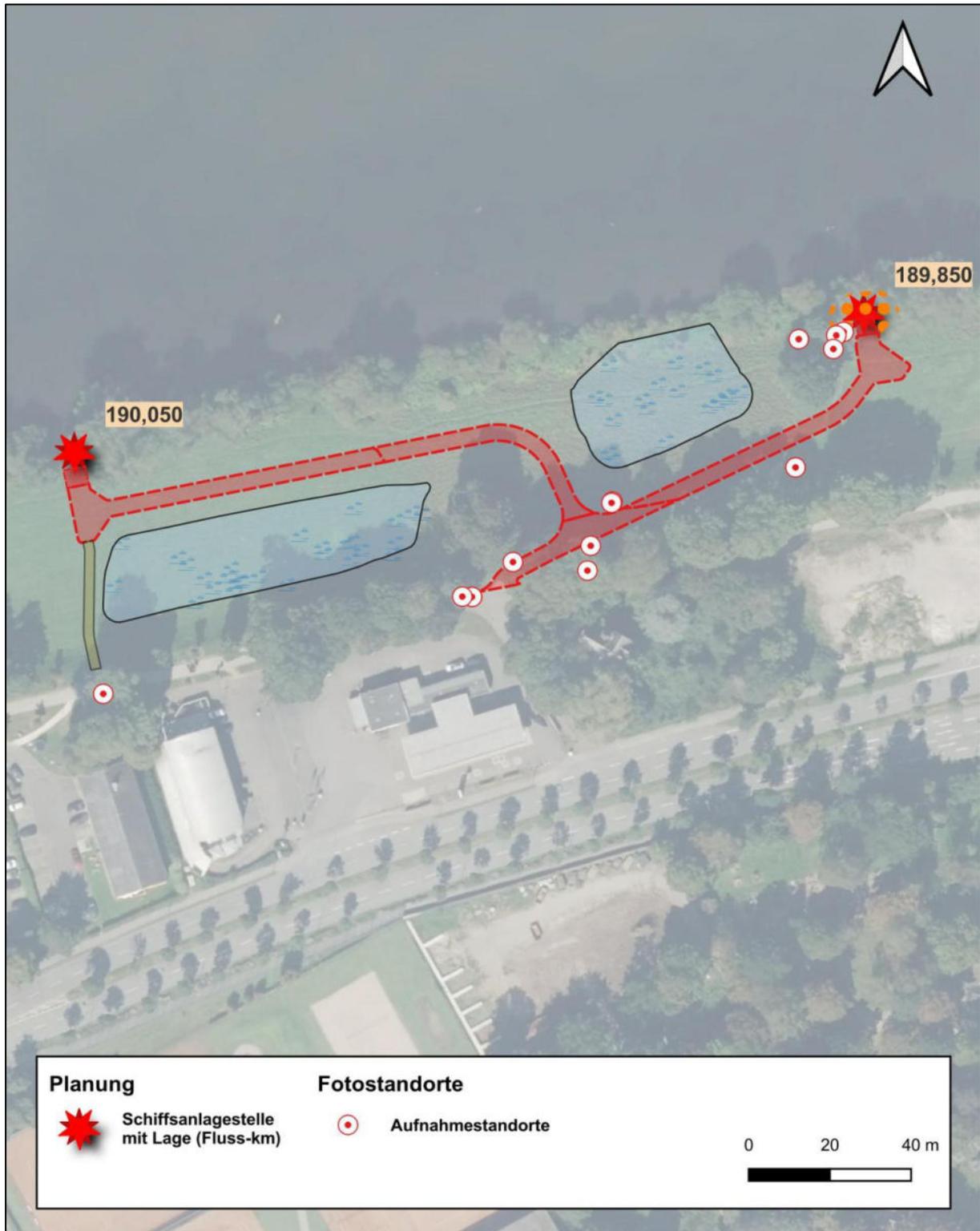


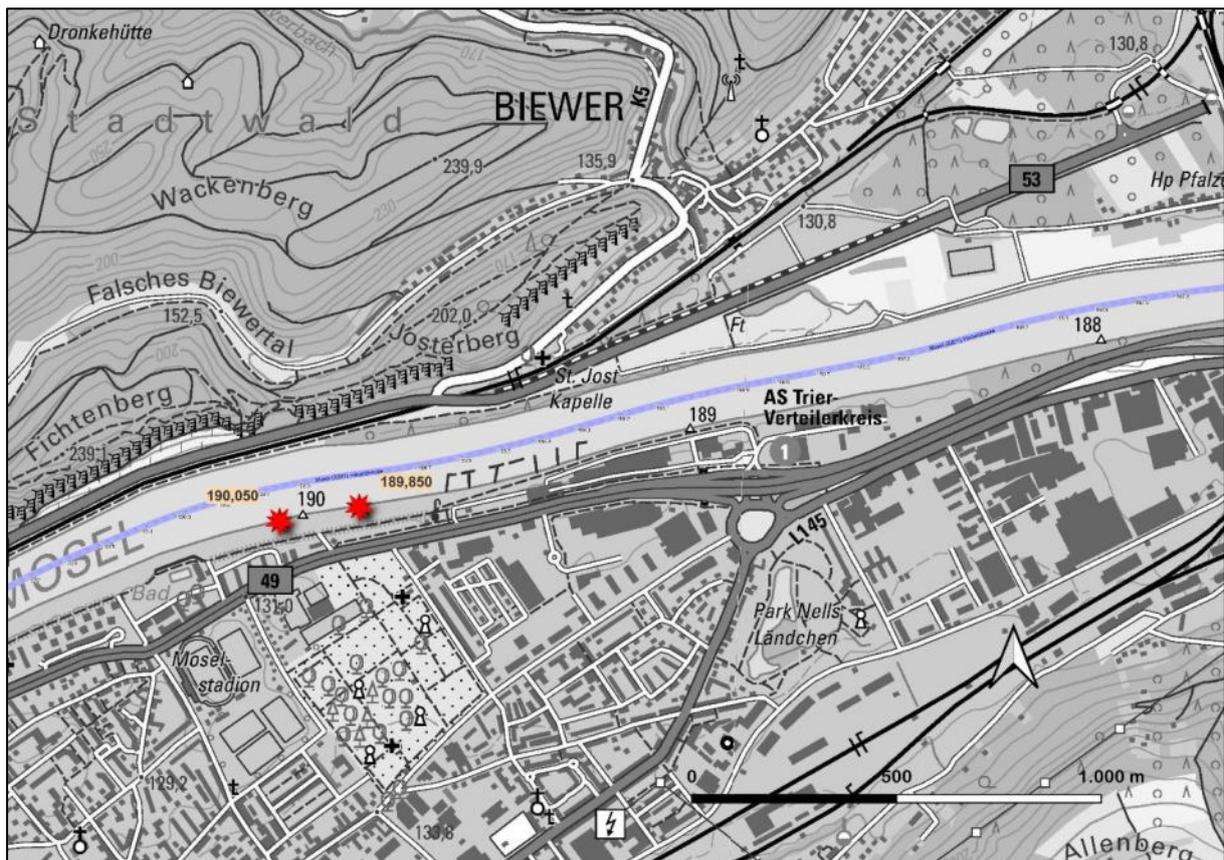
Abb. 8: Aufnahmestandorte¹⁰

¹⁰ Quelle: Ingenieurbüro Schumacher, Übersichtslageplan, Fischer Teamplan
Quelle: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025

6 Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand)

Das Plangebiet liegt im Bereich des Oberflächenwasserkörper (OWK) „Untere Mosel“ sowie des Grundwasserkörpers (GWK) „Mosel“.

Der OWK „Untere Mosel“ ist durch das Vorhaben direkt betroffen, da in das Gewässer, den Uferbereich und die Gewässersohle eingegriffen wird.



19

Abb. 9: Übersicht mit Gewässerkilometrierung¹¹

Der Grundwasserleiter besteht im Bereich des Plangebietes aus quartären Terrassensedimenten, welche durch Auen- und Hochflutsedimente überlagert sind. Eingriffe in den Baugrund, die bis in die Terrassensedimente (Kieslagen) reichen, sind nicht zu erwarten (Ausnahme Tiefgründung der Dalben).

Da sich der Maßnahmenstandort im direkten Uferbereich der Mosel befindet, handelt es sich bei dem Grundwasser hauptsächlich um Uferfiltrat, das im direkten Zusammenhang zum Fließgewässer steht.

¹¹ Quelle: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025
Quelle: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025

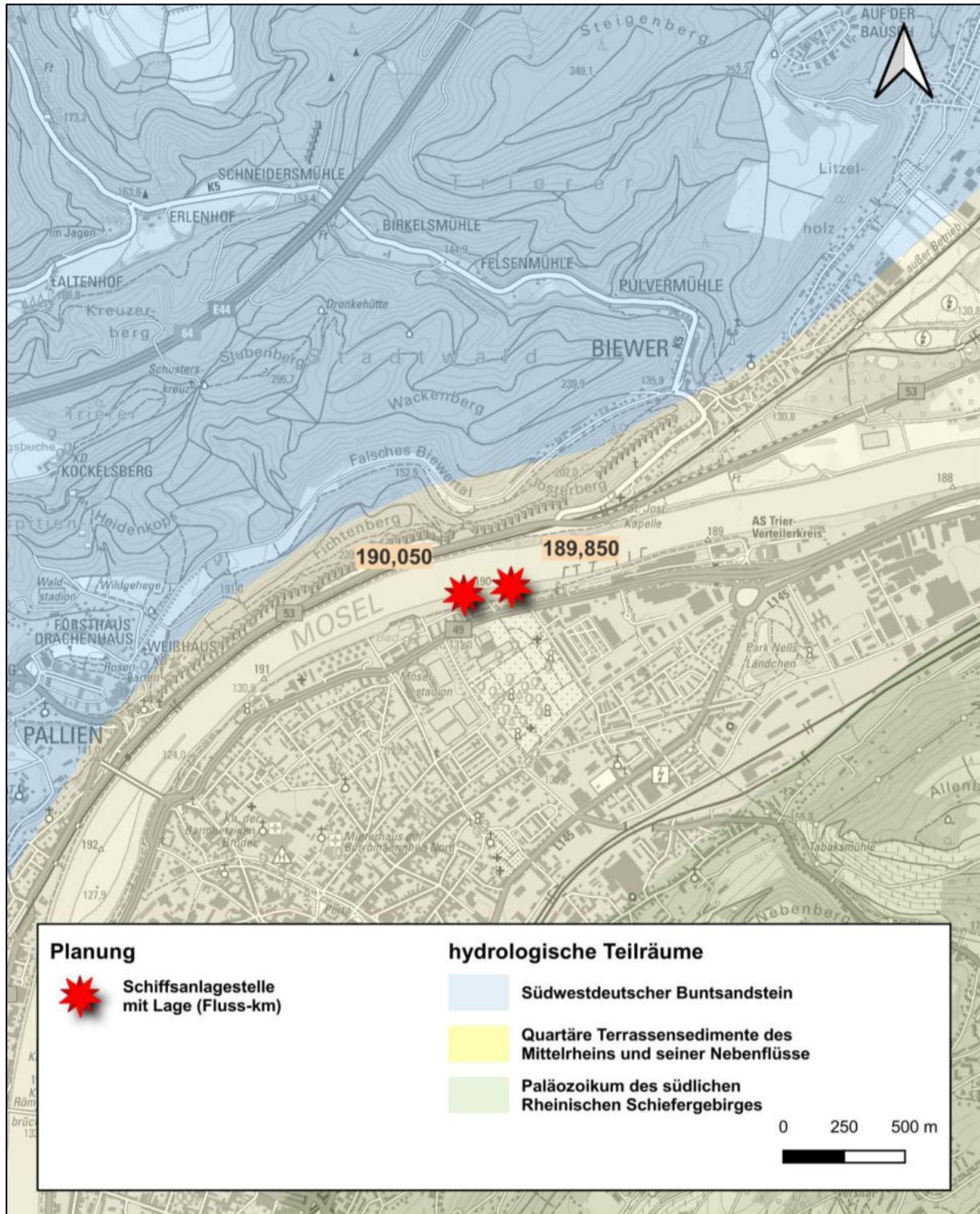


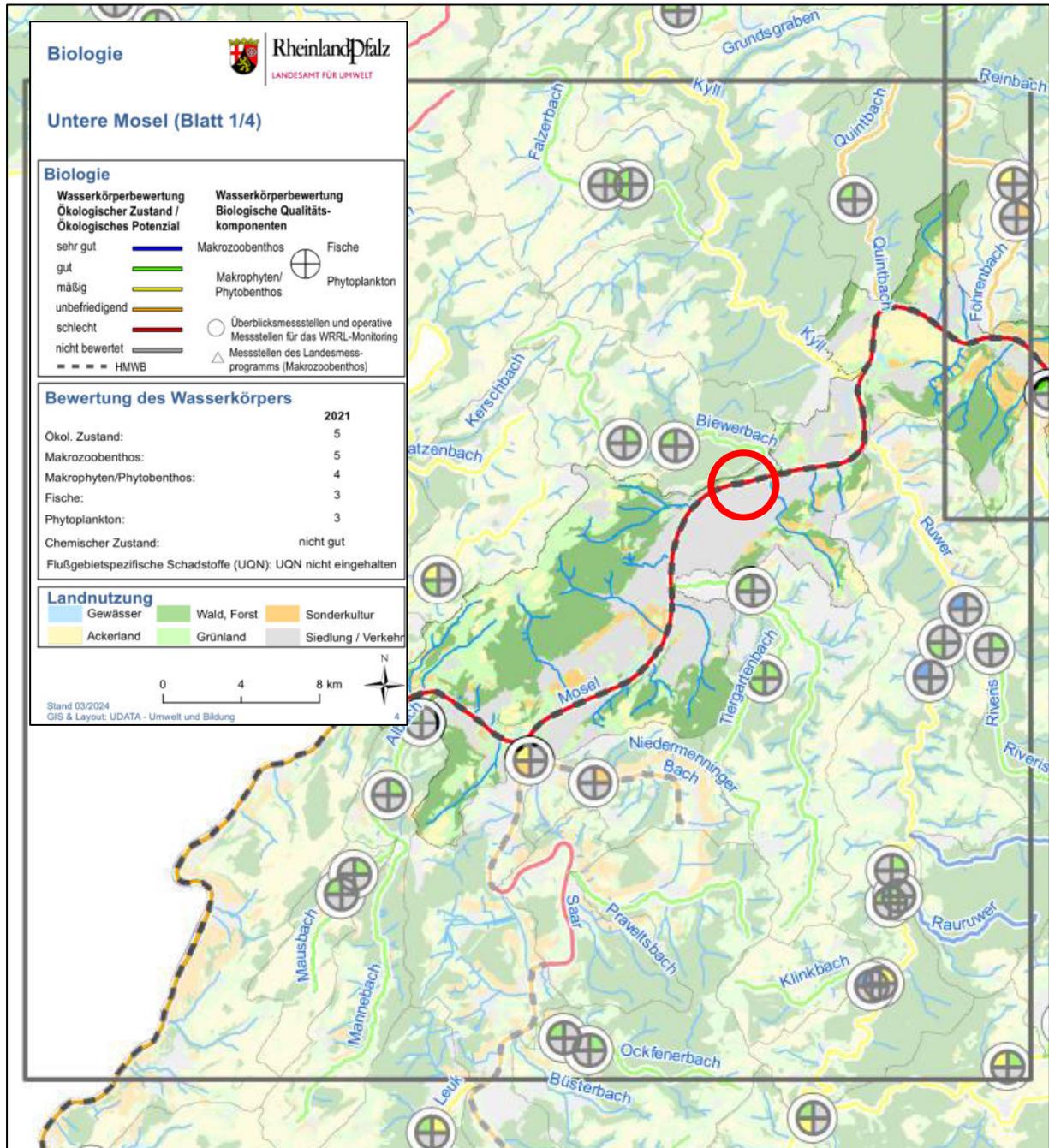
Abb. 10: Übersicht mit hydrologischen Teilräumen¹²

¹² Quelle: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025
Quelle: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025

7 Ist-Zustand des betroffenen Oberflächenwasserkörpers „Untere Mosel“

7.1 Allgemeine Kenndaten des OWK „Untere Mosel“

OWK Mosel	Allgemeine Kenndaten
Wasserkörperbezeichnung	Untere Mosel
Kennung	DE_RW_DERP_2600000000_2
Kategorie	Erheblich verändert / HMWB
Fließgewässertyp	Große Flüsse des Mittelgebirges (LAWA Typcode 9.2)
Wasserkörperlänge	205,1 km
Querbauwerke im Wasserkörper	Staustufe Trier: 195,22 km, unpassierbar Staustufe Dezem: 166,45 km, unpassierbar
Wassernutzung	Verkehr, Schifffahrt, Häfen
Trinkwassernutzung	Nein
Bewirtschaftungsziel	Gutes ökologisches Potenzial Guter chemischer Zustand
Flächennutzung im Umfeld	Uferpromenade, Gewerbeflächen, Versorgungseinrichtungen
Schutzgebiete	Keine Schutzgebiete nach BNatSchG direkt angrenzend Gesetzliches Überschwemmungsgebiet



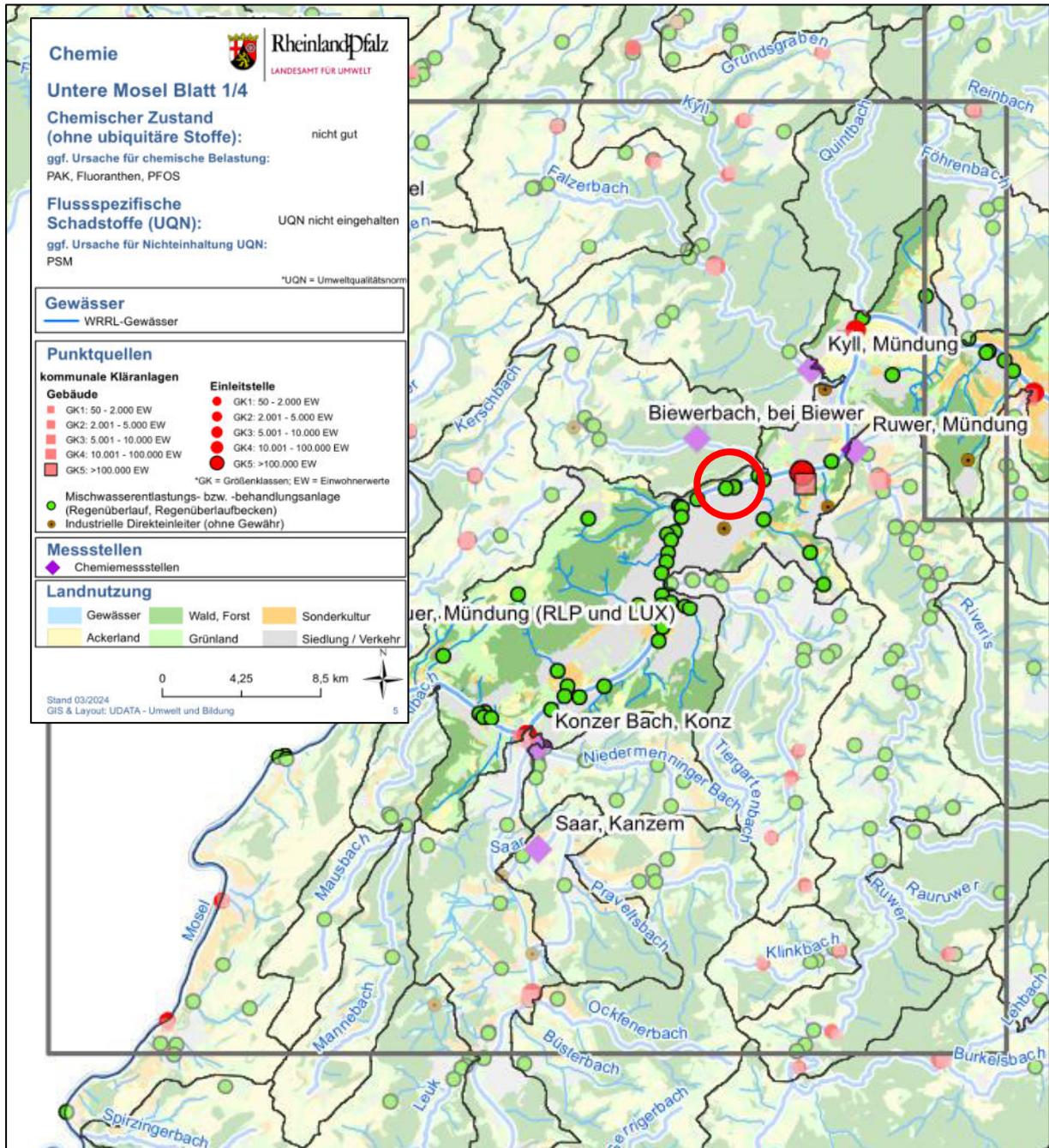
22

Abb. 11: Oberflächenwasserkörper „Untere Mosel“ / Biologie¹³ und Planungsraum

Bewertung = schlecht

¹³

Quelle: Landesamt für Umwelt (2024): Wasserkörper-Steckbrief, Wasserkörpername: Untere Mosel, Wasserkörpernummer: 2600000000_2, Planungseinheit: Mosel, Bearbeitungsgebiet: Mosel/Saar, Blatt 1/4



23

Abb. 12: Oberflächenwasserkörper „Untere Mosel“ / Chemie¹⁴ und Planungsraum

Bewertung = nicht gut, UCN nicht eingehalten

14

Quelle: Landesamt für Umwelt (2024): Wasserkörper-Steckbrief, Wasserkörpername: Untere Mosel, Wasserkörpernummer: 2600000000_2, Planungseinheit: Mosel, Bearbeitungsgebiet: Mosel/Saar, Blatt 1/4

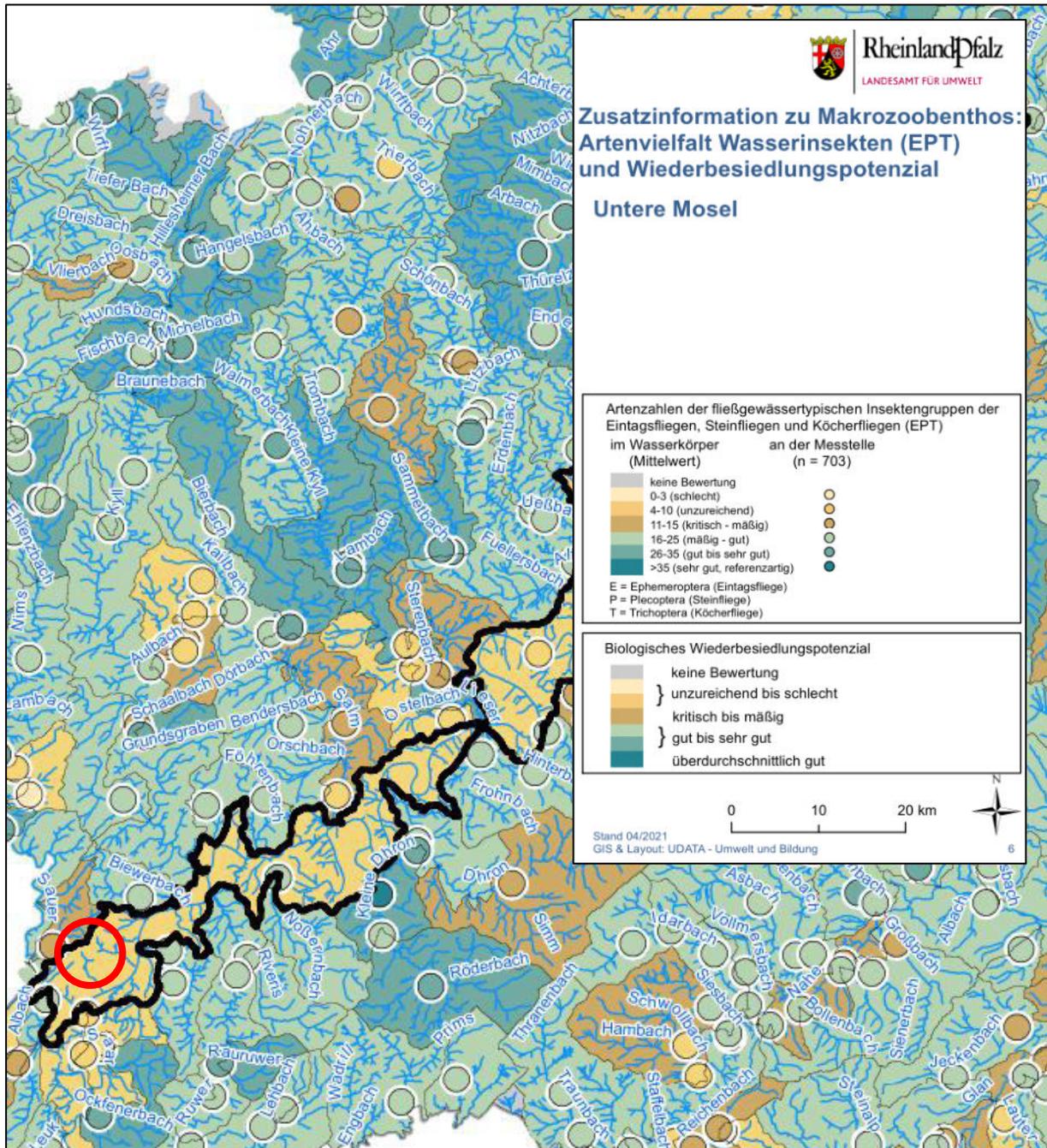
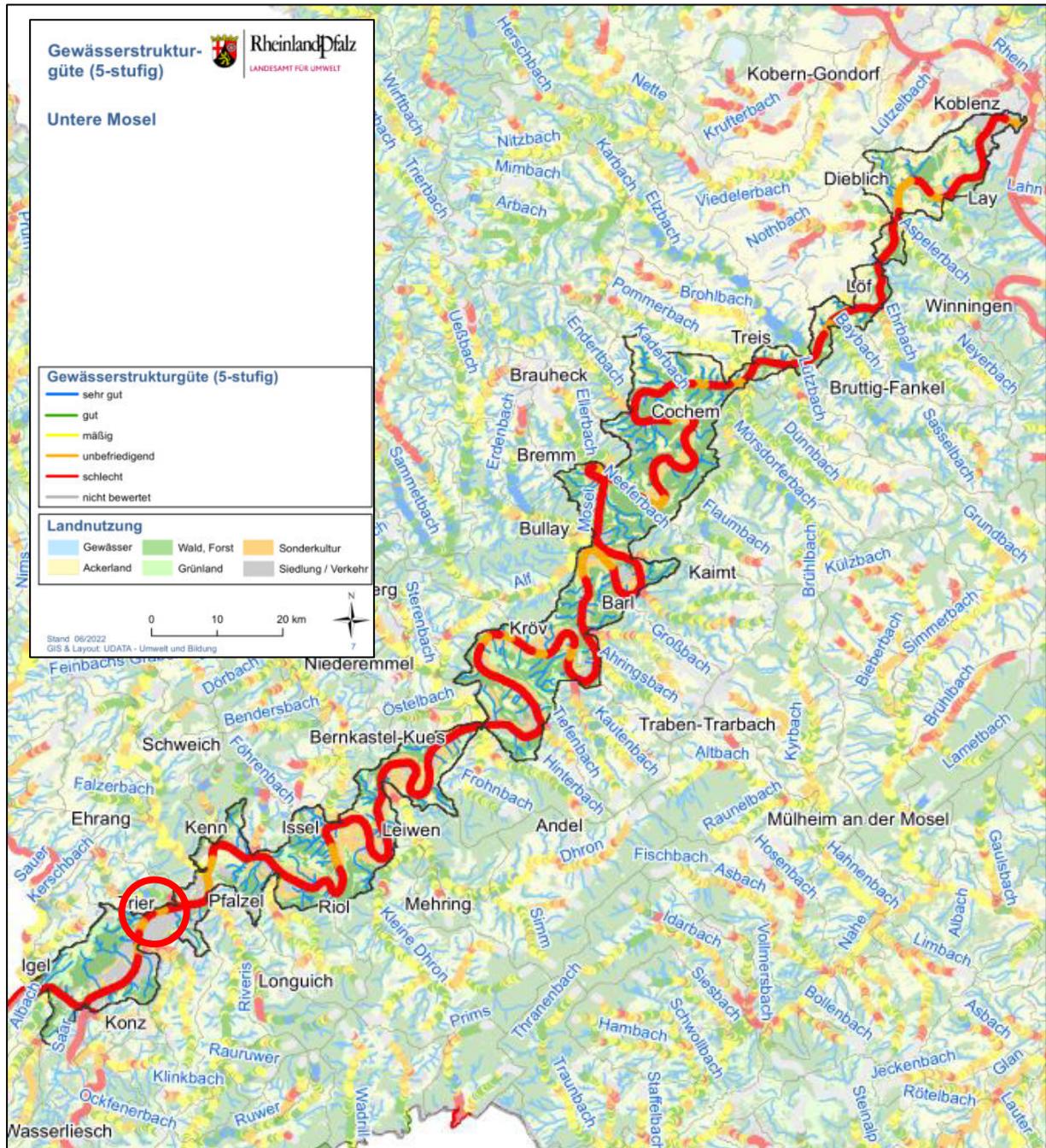


Abb. 13: Oberflächenwasserkörper „Untere Mosel“ / Makrozoobenthos¹⁵ und Planungsraum

Bewertung = schlecht

¹⁵

Quelle: Landesamt für Umwelt (2024): Wasserkörper-Steckbrief, Wasserkörpername: Untere Mosel, Wasserkörpernummer: 2600000000_2, Planungseinheit: Mosel, Bearbeitungsgebiet: Mosel/Saar



25

Abb. 14: Oberflächenwasserkörper „Untere Mosel“ / Gewässerstrukturgüte¹⁶ und Planungsraum

Bewertung = schlecht bis unbefriedigend

¹⁶

Quelle: Landesamt für Umwelt (2024): Wasserkörper-Steckbrief, Wasserkörpername: Untere Mosel, Wasserkörpernummer: 2600000000_2, Planungseinheit: Mosel, Bearbeitungsgebiet: Mosel/Saar

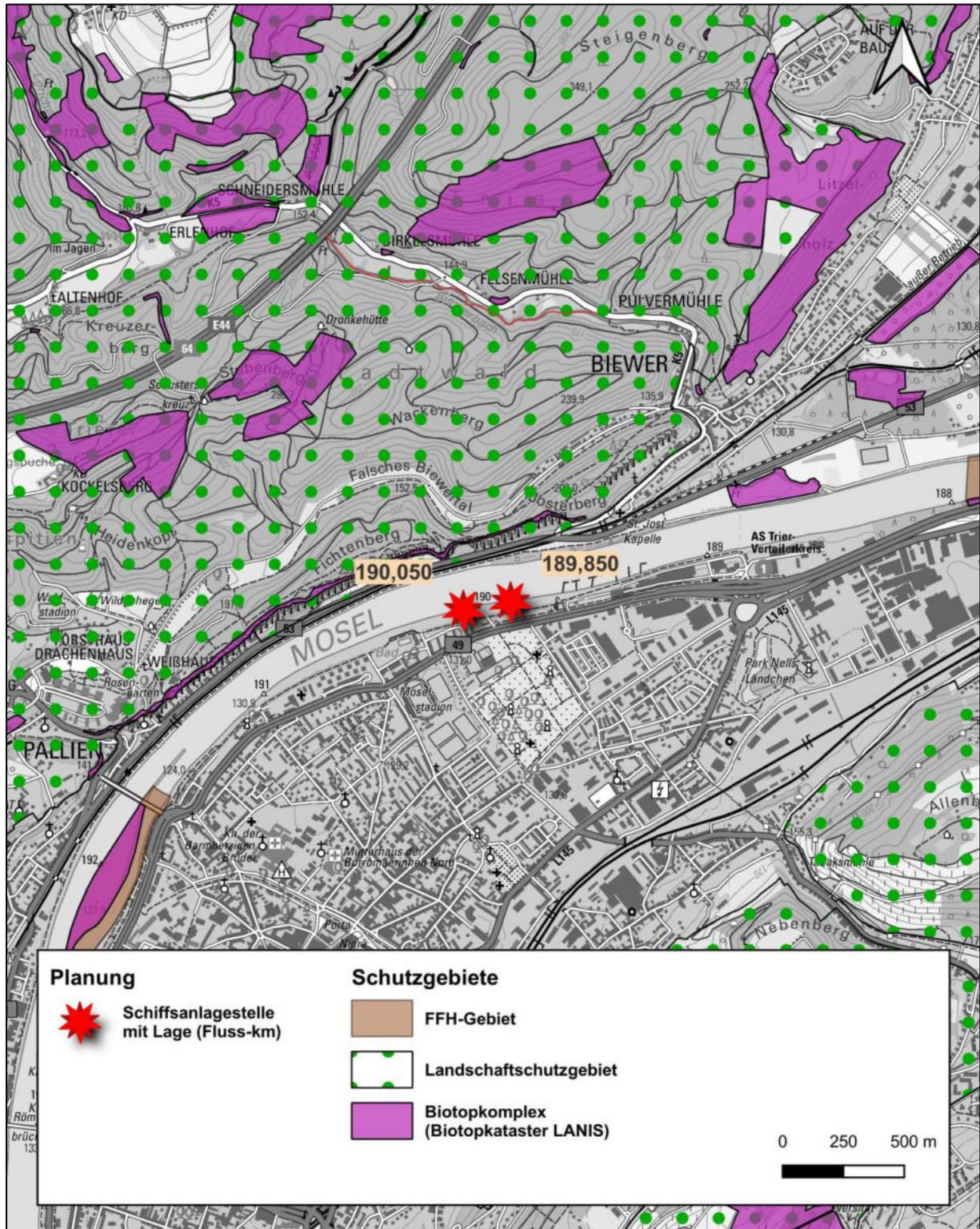


Abb. 15: Schutzgebiete nach BNatSchG im Umfeld¹⁷

¹⁷

Quelle: Geoportal: WMS-Dienst: © GeoBasis-DE / LvermGeoRP 2025

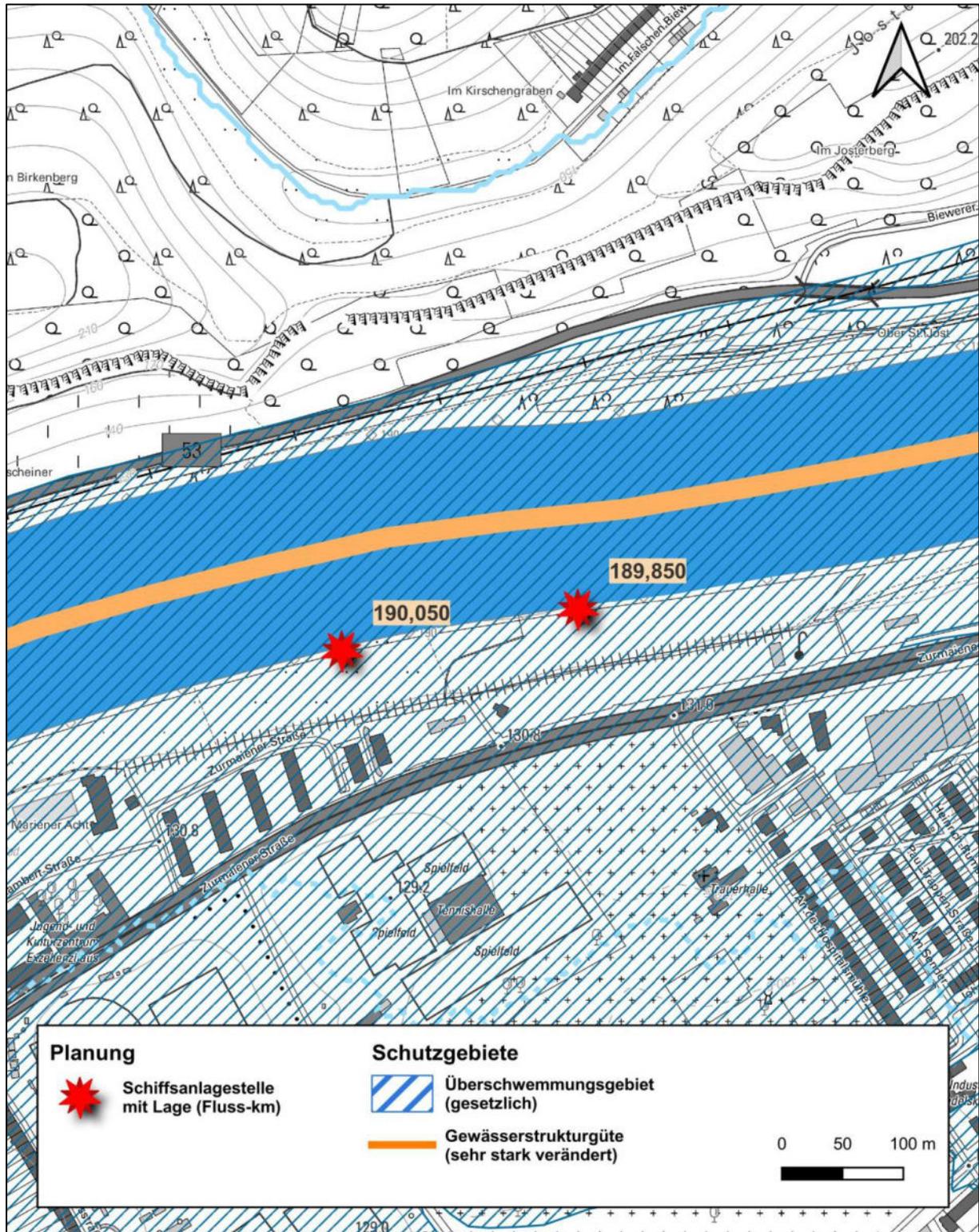


Abb. 16: Überschwemmungsgebiet (gesetzlich) und Gewässerstrukturgüte¹⁸

7.2 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial

7.2.1 Biologische Qualitätskomponenten (Anlage 3, Nr. 1 OGewV)

Qualitätskomponenten- gruppe	Qualitätskomponente	Zustandsklasse
Gewässerflora	Phytoplankton	3 (Mäßig)
	Makrophyten / Phytobenthos	4 (Unbefriedigend)
Gewässerfauna	Makrozoobenthos	5 (Schlecht)
	Fische	3 (Mäßig)
Ökologische Bewertung		5 (schlecht)

28

7.2.2 Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Anlage 3, Nr. 2 OGewV)

Qualitätskomponenten- gruppe	Parameter	Zustandsklasse
Wasserhaushalt	Abfluss und Abflussdynamik	Nicht verfügbar
	Verbindung zu Grundwasser- körpern	Nicht verfügbar
Durchgängigkeit		Wert nicht eingehalten
Morphologie	Tiefen- und Breitenvariation	Wert nicht eingehalten
	Struktur und Substrat des Bo- dens	
	Struktur der Uferzone	

7.2.3 Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (Anlage 3, Nr. 3.1 und 3.2 OGewV)

Qualitätskomponenten- gruppe	Parameter	Zustandsklasse
synthetische und nichtsyntheti- sche Schadstoffe in Wasser, Sedimenten oder Schwebstof- fen	Schadstoffe nach Anlage 6	Nicht verfügbar
Sichttiefe	Parameter nach Anlage 3	Nicht verfügbar
Temperaturverhältnisse	Parameter nach Anlage 3	Nicht bewertungsrelevant
Sauerstoffhaushalt	Parameter nach Anlage 3	Wert nicht eingehalten

Qualitätskomponenten- gruppe	Parameter	Zustandsklasse
Salzgehalt	Parameter nach Anlage 3	Nicht bewertungsrelevant
Versauerungszustand	Parameter nach Anlage 3	Nicht bewertungsrelevant
Nährstoffverhältnisse	Parameter nach Anlage 3	Nicht verfügbar

7.2.4 Umweltqualitätsnormen zur Beurteilung des chemischen Zustands (Anlage 8 OGeWV)

Chemischer Zustand (gesamt) ohne ubiquitäre Schadstoffe	Nicht gut
Flussgebietsspezifische Schadstoffe (UQN)	Nicht eingehalten
Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)	
<ul style="list-style-type: none"> • Benzo(a)pyren, Benzo(ghi)perylen • Bromierte Diphenylether (BDE), Fluoranthren • Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS) • Quecksilber und Quecksilberverbindungen 	

Zur Bewertung des chemischen Zustandes werden die im LfU Steckbrief aufgeführten Stoffe, Schwermetalle und weitere Werte herangezogen.

Aufgrund der bundesweiten Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Quecksilber in Biota ist der chemische Zustand aller Fließgewässerkörper „nicht gut“.

Die aktuellen Messwerte der – einzigen – Moselmessstelle „Mosel, Fankel / untere Schleuse“ sind in Bezug zum Bauvorhaben wenig aussagekräftig, einerseits aufgrund ihrer fehlenden Aktualität, andererseits aufgrund ihrer räumlichen Distanz von ca. 130 km – Moselkilometer 189 (Bauvorhaben) bis Moselkilometer 59 (Messstelle).

8 Ist-Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers „Mosel“

8.1 Allgemeine Kenndaten des GWK „Mosel“

GWK Mosel	Allgemeine Kenndaten
Wasserkörperbezeichnung	Mosel, RLP, 2
Kennung	DE_GB_DERP_97
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Fläche	330.681 km ²
Trinkwassernutzung	Ja
Bewirtschaftungsziel	Guter ökologischer Zustand oder gutes ökologisches Potenzial Guter chemischer Zustand
Flächennutzung im Umfeld	Uferpromenade, Gewerbeflächen, Versorgungseinrichtungen entlang der Zurmaiener Straße
Schutzgebiete	Keine wasserabhängigen FFH- und Vogelschutzgebiete Gesetzliches Überschwemmungsgebiet

30

8.2 Zustand des Grundwasserkörpers

GWK Mosel	Kenndaten
Mengenmäßiger Zustand	Gut
Chemischer Zustand	Schlecht
Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV	Nitrat

9 Prüfung des Verschlechterungsverbotes

9.1 Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens

Anhand der in Kap. 3 beschriebenen baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens wird im Weiteren geprüft, ob das Vorhaben

- nicht zu einer messbaren Verschlechterung führt,
- nur zu einer kurzzeitigen, nicht dauerhaften Verschlechterung führt.

In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Vorhabenwirkungen nicht geeignet sind die Bewirtschaftungsziele der WRRL negativ zu beeinflussen.

31

9.2 Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf den OWK „Untere Mosel“

9.2.1 Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich biologischer Komponenten

Baubedingte Auswirkungen	Prognose
Fische Störung durch Erschütterungen/Lärm, Vertreibung, besonders während des Abgrabens der Gewässersohle, Störung bzw. Verlust von Laichfischen, Fischlaich und -brut.	Keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• Störungen treten nur temporär und lokal begrenzt auf
kleinräumige Beseitigung von Makrophyten / Phytobenthos, besonders dort, wo die Gewässersohle abgegraben wird.	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• Eingriffe lokal begrenzt• Eingriffe führen zu keinen nachhaltigen Veränderungen
Beeinträchtigungen durch Sedimenteintrag, erhöhte Trübung, besonders während des Abgrabens der Gewässersohle, Ablagerung an der Gewässersohle (Kolmation)	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• nur temporäre und kleinräumige Störung• Sedimenteintrag und Trübung im Verhältnis zum gesamten OWK gering• schnelle Durchmischung mindert die Trübung
Schadstoffimmission durch Baumaschinen / Eintrag von Ölen, Schmiermitteln o.a.	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• sehr geringer Umfang• lokal und zeitlich begrenzt• durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu vermeiden• Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften

Anlagenbedingte Auswirkungen	Prognose
Verschattung durch die Landebrücken	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none"> Steganlagen, Pontons - Fische nutzen die Bereiche ggf. als Unterstand zum Schutz vor Prädatoren

Betriebsbedingte Auswirkungen	Prognose
Fische	Keine Relevanz
Störung durch erhöhtes Aufkommen von Schiffsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Störungen lokal auf den Landungsbereich begrenzt
Fische	Keine Relevanz
Störung durch zunehmende Unterhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Störungen lokal auf den Landungsbereich begrenzt und zeitlich auf gelegentliche Unterhaltungsmaßnahmen

9.2.2 Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich hydromorphologischer Komponenten

Baubedingte Auswirkungen	Prognose
<i>Vergleiche anlagenbedingte Auswirkungen</i>	

Anlagenbedingte Auswirkungen	Prognose
Veränderung der Unterwassertopografie Vertiefung der Gewässersohle	Keine Relevanz <ul style="list-style-type: none"> Vertiefung der Gewässersohle - lokal auf den Landungsbereich begrenzt Abgrabungen nur im Uferbereich notwendig, um die erforderliche Wassertiefe zu erreichen
Veränderung der Ufermorphologie durch Steganlage und Fundamente	Keine Relevanz <ul style="list-style-type: none"> Steganlage und Fundamente - kleinräumig auf die Befestigungspunkte (Fundamente, Gründungen) und den Steganschluss begrenzt
Veränderung der natürlichen Retentionsflächen der Mosel durch Bau von Zuwegungen (Versiegelung)	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none"> Eingriff lokal begrenzt Ausgleich des Retentionsflächenverlust durch Muldenanlage

Betriebsbedingte Auswirkungen	Prognose
-------------------------------	----------

Keine feststellbar

9.2.3 Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich chemischer und physikalisch-chemischer Komponenten

Baubedingte Auswirkungen	Prognose
--------------------------	----------

Schadstoffimmissionen durch Baumaschinen

Keine Relevanz

- Umfang sehr gering
- lokal und zeitlich begrenzt

Erhöhte Trübung durch Aufwirbelung und Sedimenteintrag bei Arbeiten an der Gewässersohle und im Uferbereich

Keine Relevanz

- Umfang sehr gering
- lokal und zeitlich begrenzt

Anlagenbedingte Auswirkungen	Prognose
------------------------------	----------

mikroklimatische Veränderungen durch Verschattung (Temperatur)

Keine Relevanz

- Umfang sehr gering

Betriebsbedingte Auswirkungen	Prognose
-------------------------------	----------

Schadstoffeintrag durch Schiffsverkehr

Keine Relevanz

- Für die Liegedauer werden die Schiffe an einen Landstromanschluss angeschlossen. Die Schiffsgeneratoren werden somit während der Liegezeit ausgeschaltet.
- auf den gesamten OWK bezogen nicht messbar

Eintrag von Abwässern

Keine Relevanz

(Auswirkungen auf Sauerstoff- und – Nährstoffhaushalt)

- nur durch Havarie, Leckagen o.a.
 - Umfang lokal begrenzt
 - auf den gesamten OWK bezogen nicht messbar
-

9.3 Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des OWK „Untere Mosel“ unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Zusammenfassend führt die Umsetzung des Vorhabens zu keinen negativen Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten.

Entsprechend tritt auch keine „Verschlechterung des Zustandes“ des OWK „Untere Mosel“ ein. Da die Bewertung ergab, dass eine Verschlechterung des OWK „Untere Mosel“ nicht vorliegt, sind begleitende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich nicht erforderlich.

Zur Vermeidung (V) und zum Ausgleich (A) von Eingriffen bzw. zur Minimierung der Eingriffserheblichkeit der Gesamtbaumaßnahme sind die folgenden Maßnahmen bereits in der Planung berücksichtigt worden bzw. müssen im Rahmen der Realisierung des Vorhabens berücksichtigt werden:

- V1 Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen sowie sachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien während der Bauzeit.
- V2 Vegetationsschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 zum Schutz der Einzelbäume während der Bauzeit vor Beschädigung.
- V3 Baustelleneinrichtungsflächen werden soweit als möglich auf derzeitig schon vorbelasteten „unsensiblen“ Flächen ausgewiesen.
- V4 Einsatz schadstoffarmer Baumaschinen nach aktuellen Standards zur Reduzierung von Abgasimmissionen.
- V5 Verwendung von lärmarmen Baugeräten und -maschinen im Sinne der 32. BImSchV auf der Baustelle und Ausschalten nicht benötigter Baugeräte und -maschinen, um unnötigen Lärm zu vermeiden.
- V6 Ggf. notwendige Gehölzrückschnitte außerhalb der Vogelbrutzeit (Anfang Oktober bis Ende Februar) oder Prüfung auf Vogelbruten vor Durchführung der Rückschnitte.
- V7 Tiefensondierung der Pfahlachsen vor Rammarbeiten der Pollerrohre durch den Kampfmittelräumdienst.
- V8 Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Bei der Lagerung der Mutterbodenmassen sind die Anforderungen der DIN 18915 zu beachten.

- A1 Inventarisierung und Verbreiterung des Weidenufergehölzes durch Weidenstecklinge.
- A2 Entwicklung von standorttypischen Talwiesen
- A3 Anpflanzung einer standortgerechten Laubbaumreihe

Durch die Umwandlung von ruderalisiertem Grünland und Neophytenflur in Uferauenwald (Uferstaudenfluren, standortgerechte Feuchtwiesen, Uferweidengebüsche und Röhrichte) wird eine Verbesserung der Bodenfunktionen der Auenböden erzielt und eine natürliche, standortgerechte Vegetation der Flussaue kann sich ausbreiten, wie es auch im Flächennutzungsplan der Stadt Trier und im Landschaftsplan vorgesehen / beabsichtigt ist.

Zudem kann eine Ausbreitung der natürlichen Vegetation ein erneutes Aufkommen des Staudenknocherichs unterbinden und diesen in Zukunft durch Beschattung und natürliche Konkurrenz entgegenwirken.

Die Weidenufergehölze sollen darüber hinaus die Planung einrahmen und damit auch eine Aufwertung hinsichtlich des Landschaftsbildes bewirken. Die mit Weiden umfasste Retentionsfläche 2 (an der Mosel) sind mit einzelnen Laubbäumen als Hochstämme aufzulockern und werden mittelfristig ein gestuftes, naturnahes Flussufer ausbilden.

Die zu pflanzende Baumreihe entlang der Zuwegung soll darüber hinaus standortgerechte Gehölze in die Talwiesen fortsetzen und den Verlauf der Wege nachvollziehen. Eine Beschattung in den Sommermonaten sowie eine lenkende Funktion, die auch artenschutzfachliche Aspekte berücksichtigt sind die Zielvorstellungen.

9.4 Auswirkungen des Vorhabens auf den GWK „Mosel“

9.4.1 Auswirkungen des Vorhabens auf den mengenmäßigen Zustand

Baubedingte Auswirkungen	Bewertung
Freilegen von Grundwasser durch das Ausheben von Baugrube	Keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• kleinräumig auf die Befestigungspunkte begrenzt• zeitlich auf die Bauphase begrenzt
Wasserhaltung, um die Baugruben trocken zu legen	Keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• zeitlich auf die Bauphase begrenzt• nur sehr kleiner mengenmäßiger Umfang erforderlich• das Wasser kann vor Ort versickert oder direkt der Mosel zugeführt werden• keine entwässernde Wirkung auf umliegende Flächen• keine weitreichende Absenkung des Grundwasserspiegels
Anlagenbedingte Auswirkungen	Bewertung
Versiegelung durch die Anlage von Wegen und Fundamenten für die Befestigungspunkte	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• kleinräumig auf die Wegeflächen begrenzt
Betriebsbedingte Auswirkungen	Bewertung
<i>Keine Auswirkungen prognostizierbar</i>	

9.4.2 Auswirkungen des Vorhabens auf den chemischen Zustand

Baubedingte Auswirkungen	Bewertung
Schadstoffimmission durch Baumaschinen/ Eintrag von Ölen, Schmiermitteln	Keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• lokal auf das Baufeld und zeitlich auf die Bauphase begrenzt• durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu vermeiden• Einhaltung der einschlägigen Vorschriften

Anlagenbedingte Auswirkungen	Bewertung
<i>Keine Auswirkungen prognostizierbar</i>	

Betriebsbedingte Auswirkungen	Bewertung
Eintrag von Abwässern	keine Relevanz <ul style="list-style-type: none">• nur durch Havarie, Leckagen o.a.• Umfang lokal begrenzt• auf den gesamten GWK bezogen nicht messbar

9.5 Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des GWK „Mosel“ unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Zusammenfassend führt die Umsetzung des Vorhabens zu keinen negativen Auswirkungen auf die relevanten Qualitätskomponenten „Mengenmäßiger Zustand“ sowie „Chemischer Zustand“.

Da die Bewertung ergab, dass eine Verschlechterung des GWK „Mosel“ nicht vorliegt, sind begleitende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich nicht erforderlich.

Entsprechend tritt auch keine „Verschlechterung des Zustandes“ des GWK „Mosel“ ein.

10 Prüfung des Zielerreichungsgebotes

Unter diesem Punkt ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben den Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme sowie der Umsetzung der in den Maßnahmenprogrammen angedachten Maßnahmen entgegensteht.

Die entsprechenden inhaltlichen und zeitlichen Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplanes und die zu deren Erreichung geplanten Maßnahmen der Maßnahmenprogramme in den betroffenen Wasserkörpern sind zu benennen:

Maßnahmenkatalog (Zielerreichung nach 2027)

- Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen (LAWA-Code: 1)
- Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen (LAWA-Code: 6)
- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 29)
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 30)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 32)
- Umsetzung/Aufrechterhaltung von Wasserschutzmaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten (LAWA-Code: 33)
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)
- Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (LAWA-Code: 70)
- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)
- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung (LAWA-Code: 74)
- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (LAWA-Code: 75)
- Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
- Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)
- Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)
- Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)
- Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)
- Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)

37

Zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands bis zum Jahr 2027 sieht der Bewirtschaftungsplan für die Untere Mosel v.a. Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags (Landwirtschaft) und die generelle Verminderung von Schadstoffeinträgen vor.

Weitere Maßnahmen sind die Herstellung der linearen Durchgängigkeit, die Verbesserung von Habitaten im Uferbereich sowie der Anschluss von Seitengewässern.

Das Vorhaben steht den geplanten Maßnahmen nicht entgegen. Da ausgehend von den beiden Anlegestellen keine Einleitungen in den Oberflächenwasserkörper stattfinden, kommt es zu keiner Überschreitung der Orientierungswerte oder Umweltqualitätsnormen bzw. zu keiner messbaren Erhöhung der bereits überschrittenen Schadstoffgehalte im Oberflächenwasserkörper.

Die Durchgängigkeit wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Bauvorhaben steht der Erreichung des guten ökologischen und des guten chemischen Zustands nicht entgegen.

Das Bewirtschaftungsziel des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwasserkörpers ist bereits erreicht. Eine Beeinträchtigung des mengenmäßigen Zustands kann aufgrund der sehr geringen versiegelten Fläche (Fußwege zur Anbindung der Schiffsanleger) im Verhältnis zur Fläche des Grundwasserkörpers ausgeschlossen werden.

Der chemische Zustand ist aufgrund von Überschreitungen der Schwellenwerte von Nitrat dagegen nicht gut. Zur Erreichung des guten chemischen Zustands bis 2027 sind nach dem Bewirtschaftungsplan Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer geplant. Das Vorhaben hat keine relevanten Auswirkungen auf die Nährstoffgehalte – speziell die Nitratgehalte – im Grundwasser und steht damit der Erreichung des guten chemischen Zustands nicht entgegen.

38

10.1 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands

Die Baumaßnahme ist lokal begrenzt, wodurch Auswirkungen auf den aufgeführten Maßnahmenkatalog des Bewirtschaftungsplans nicht prognostiziert werden.

Alle Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans können auch bei Umsetzung des Vorhabens ohne Einschränkungen weiterverfolgt und realisiert werden.

11 Fazit

Die gesamte Gewässerstrecke des OWK „Mosel“ beträgt über 200 km. Im Verhältnis dazu nimmt das Plangebiet mit wenigen m Gewässerstrecke einseitig der Mosel nur einen sehr geringen Teil der gesamten Ausdehnung des Wasserkörpers ein. Eine signifikante Beeinträchtigung kann demzufolge ausgeschlossen werden.

Die prognostizierten Auswirkungen des geplanten Vorhabens führen zu keinen oder lediglich zu kleinräumigen und lokal begrenzten, nicht dauerhaften und zu nicht messbaren kurzzeitigen Veränderungen der betroffenen Grund- und Oberflächenwasserkörper.

Der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial des betroffenen Oberflächenwasserkörper, sowie der mengenmäßige und chemische Zustand des betroffenen Grundwasserkörper werden nicht verschlechtert.

Das Vorhaben steht den Bewirtschaftungszielen der WRRL gemäß § 27 WHG für den Oberflächenwasserkörper und § 47 WHG für den Grundwasserkörper nicht entgegen.

Innerhalb des Plangebietes und im direkten räumlichen Zusammenhang befinden sich keine biotopkartierten Flächen gemäß Biotopkataster RLP bzw. schutzwürdige Biotope. Auf der anderen Moselseite ca. 270 m nördlich des Plangebietes befindet sich die "Buntsandsteinfelswand zwischen Pallien und Biewer" (BK-6205-0631-2007) und in über 800 m Entfernung in östlicher Richtung ist die „Biewerbach-Mündung“ (BK-6206-0633-2007).

Auswirkungen des Vorhabens auf die biotopkartierten Flächen können aufgrund der räumlichen Distanz ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Gebiete befinden sich ebenfalls nicht innerhalb des Plangebietes und im direkten räumlichen Zusammenhang. Etwa 1,5 km südwestlich und 1,8 km östlich befindet sich das FFH-Gebiet „Mosel“ (FFH-5908-301). Da die Auswirkungen des Vorhabens lokal begrenzt sind, können Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

12 Quellen und genutzte Links

Landesamt für Umwelt (2024): Wasserkörper-Steckbrief, Wasserkörpername: Untere Mosel, Wasserkörpernummer: 2600000000_2, Planungseinheit: Mosel, Bearbeitungsgebiet: Mosel/Saar

Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie Stand: 12. Dezember 2024, Redaktionelle Bearbeitung: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koordinierungsstelle Wasserrahmenrichtlinie

Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungsplan, Untere Mosel (Fließgewässer) Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

- <https://wrrl.rlp.de/wrrl-grundlagen/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplaene>
- <https://wrrl.rlp.de/umsetzung-in-rlp/karten>
- <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/wasserkoerper-steckbriefe-wrrl>
- <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/>
- <https://wrrl.rlp.de/umsetzung-in-rlp/karten/fliesssgewaesser>
- <https://wrrl.rlp.de/umsetzung-in-rlp/karten/grundwasser>
- https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/service/karten/02_Geodatendienste_Geoanwendungen/01_Geodatendienste/Geodatendienste_node.html;jsessionid=4BBFFA6843373A4FEC8B215B89BDB56D.live11291#doc1232544bodyText8
- <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/oekologie-der-fliesssgewaesser/karte-biologie>
- <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/digitales-wasserbuch/wasserrecht>
- https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php